

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0818/2016-2021                |  |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage                  | <b>Datum:</b> 06.06.2019                 |                |
|   | <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann |                |
| <b>Gremium:</b>                                       | <b>Datum:</b>                            | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 17.06.2019                               | Ö              |
| Verwaltungsausschuss                                  | 25.06.2019                               | N              |
| Rat der Stadt Jever                                   | 04.07.2019                               | Ö              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Nachtragshaushalt 2019**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund zahlreicher Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist es notwendig, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Der Nachtrag wird durch eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation die der Stadt Jever im Jahr 2019 geprägt.

So weist der 1. Nachtrag im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 500.300 € aus. Im Ursprungshaushalt ist noch von einem Haushaltsausgleich ausgegangen worden.

Das Gesamtvolumen hat sich bei den Erträgen um 1.373.200 € auf 28.665.700 € erhöht, beim Aufwand um 872.900 € auf 28.165.400 €.

Wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung haben Mehrerträge im Finanzausgleich und bei der Gewerbesteuer.

So erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 682.200 € auf 4.245.200 € und die Gewerbesteuererträge um 460.000 € auf 4.829.000 €.

Auch der Finanzhaushalt nimmt durch den Nachtrag eine positive Entwicklung.

Durch die Verbesserung des Ergebnishaushaltes wird dem Finanzhaushalt aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine zusätzliche Liquidität von 415.400 € zugeführt. Insgesamt steht damit im Finanzhaushalt ein Liquiditätsüberschuss von 1.009.600 € zur Verfügung.

Damit ist nicht nur die Tilgungsrate für langfristige Darlehen von 519.700 € gedeckt, sondern darüber hinaus können auch 489.900 € für Investitionen genutzt bzw. zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden.

Im investiven Bereich reduzieren sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 119.400 € auf 2.266.400 €, die Auszahlungen um 1.493.700 € auf 6.786.700 €.

Insgesamt besteht für den Finanzhaushalt eine Liquiditätsunterdeckung von 4.030.400 €. Diese lässt ab durch die Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren und ein bislang nicht in Anspruch genommenes Darlehen aus dem Haushalt 2018 ausgleichen.

Die im Ursprungshaushalt vorgesehene Neuverschuldung von 2 Mio. € muss nicht in Anspruch genommen werden. Hierfür ist neben der dem Finanzhaushalt zusätzlich zugeführten Liquidität und verschiedenen kleineren Änderungen und Anpassungen, die Tatsache ausschlaggebend, dass der 2. Bauabschnitt „Schöfelwiesen“ erst in 2020 durchgeführt wird. Dadurch konnten insgesamt 1.627.000 € ausgeplant und durch eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 ersetzt werden.

Weiter Einzelheiten zum 1. Nachtragshaushalt können seinem Vorbericht entnommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2019 wird als Satzung beschlossen.***

#### **Anlagen:**

Entwurf 1. Nachtrag 2019